

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Nur Subscribenten haben
den Raum einer Spaltenzeile fr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 R. und wird vierteljährlich
mit 50 fr. entrichtet.

N i c h a c h - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 47.

25. November 1855.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nischach und sämtliche
Gemeindeverwaltungen.

Jahresbericht pro 1854/55.

Innerhalb 14 Tagen sind an das k. Prokuratorat da-
hier gesonderte Verzeichnisse einzusenden:

- a) über die in der Gemeinde befindlichen Irren;
- b) Kestinder;
- c) Heimarbeitslose.

N i c h a c h, am 1. November 1855.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nischach und sämtliche
liche Gemeinde-Verwaltungen.

Den Handel mit Kartoffeln betr.

Nach sichern Wahrnehmungen kaufen Krämer und
Bräuer, welche zum Brantweinbrennen nur Eigen-
en besitzen und lediglich aus selbsthergezeugten Kartoffeln
Brantwein brennen dürfen, allenthalben Kartoffel
zu diesem Zwecke auf, und entziehen dadurch die
Kartoffel ihrer Hauptbestimmung als Nahrungsmittel
der ärmeren Klasse des Publikums, indem dieselben
auf einen unverhältnißmäßig hohen Preis gesteigert
werden.

Es ergicht demnach an sämtliche Lokalpolizeibehör-
den die Weisung, die lizenzierten Brantweinbren-
ner und Bräuer ihres Bezirkes strengstens zu überwachen,
daß sie nur selbst gebaute Kartoffel zur Brantwein-
Erzeugung verwenden und jede Contravention, sei es
nun, daß sie die Kartoffel selbst aufkaufen oder durch
Unterhändler aufkaufen lassen, sogleich zur Anzeige zu
bringen.

Hierbei wird noch bemerkt, daß der Verkauf von
Kartoffeln in Privathäusern zum Wiederverkauf durch-
aus verboten ist, und daher solche Personen, welche
sich dessen schuldig machen, sogleich aufzugreifen und
zu Gericht zu liefern sind.

Ebenso wird die Verordnung über Wittualien-
handel vom 30. März l. J. (Kreisamtsblatt S. 460)
zur genauesten und strengsten Ueberwachung in Erin-
nerung gebracht.

Sämmtliche Polizeibehörden haben diese Bekannt-
machung den Beetheiligten zu eröffnen und dabei zu
bemerken, daß gegen Contravenienten nicht allein mit
Strafe, sondern auch mit Entziehung der Eigenschaft ein-
geschritten werden würde.

Nischach, am 17. November 1855.

Königliches Landgericht
Wimmer.

Bekanntmachung.

Im Laufe des Monats December findet die Er-
neuerung der Markthandelspatente und Bornweisbücher
für herumziehende Gewerbe für das Jahr 1856 statt.
Bewerber um solche können sich zur Anbringung ihrer Ge-
suche jeden Donnerstag im Laufe des Monats December
dahier einfunden und haben hiezu den Nachweis über guten
Leumund, Anständigkeit, Vermögens- und Familienver-
hältnisse, dann die abgelaufenen Patente und Bücher
vorzulegen. Nach dem Monate December können der-
selbst Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden. Der Ma-
gistrat Friedberg und die Gemeindeverwaltungen wer-
den angewiesen, diese Anordnung geeignet bekannt zu
machen.

Friedberg am 21. November 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

D. I. a.

Beißler, I. Assessor.

Bekanntmachung.

Schuldenweisen des Matth. Steppacher von Lechhausen betr.

Nachdem bei der am 9. d. M. stattgefundenen Versteigerung des Matthias Steppacher'schen Anwesens Haus-Nr. 365 zu Lechhausen ein den Schätzungs-werth erreichendes Angebot nicht gelegt wurde, so wird dasselbe am

Freitag den 28. Dezember l. J.

Nachmittags 2 - 3 Uhr

im Wirthshause zur Schwane in Lechhausen vorbehalten. Die Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und der §§. 99 - 102 der Proz.-Novelle von 1837 einer abermaligen Versteigerung unterstellt, wegen Kaufslosigkeit mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungs-werth erfolgt und sich Gerichtsunkbekannte mit Vermögens- und Vermögensgegenständen auszuweisen haben.

Friedberg am 15. November 1855.

Königliches Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

Schuldenweisen des Ura-Etern von Hol-lenbach betr.

Auf Anbringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Gutleramitte Ura-Etern von Hol-lenbach dem öffentlichen Verkauf unterstellt und ist blegu Tagesfahrt auf

Freitag den 28. Dezember l. J.

Vormittags 10 - 12 Uhr

im Orte Hellenbach anberaumt, wegen Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem gemauerten Wohnhaus und Stadel mit Hofraum

2) 9 Tagwerk 1 Dezimal Acker,

3) 4 " " 4 " Wiesen,

4) 1 " " 58 " Waldung,

5) — " " 41 " Ordnung,

6) — " " 7 " Krautbeet

ist auf 2655 fl. gewerthet.

Der Hinklag geschieht nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 - 101 des Ges. von 1837. Die auf diesem Anwesen lastenden Lasten und Abgaben sowie die näheren Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben.

Widach am 13. November 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Am 11. d. M. ist in Tannern ein Jungrind zu-

gekauft. Der Eigenthümer desselben wird aufgefodert, gegen Nachweis seiner Berechtigung und Bezah-lung des Futtergeldes dasselbe innerhalb 14 Tagen um so gewisser abzugeben, als außerdem in gesetzlicher Weise darüber verfügt werden wird.

Widach, den 17. Oktober 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Der Bauer Johann Gail von Derching hat zur dortigen Pfarrkirche zwei heil. Jahrmessen mit 100 fl. Kapital gestiftet, was hienit veröffentlicht wird.

Anwesen = Verkauf.

In Friedberg ist ein schönes Anwesen bestehend aus einem zweischödigem Bohngarten, Gemüsegarten und circa 6 Tagwerke Grundstücke zu verkaufen. Das Anwesen wird auch ohne Grundstücke verkauft. Das Nähere in der Buchdruckerei in Friedberg zu erfragen.

In der unterzeichneten Buchdruckerei sind die für die Gemeinden und Stiftungen möglichen **Einnahms- und Ausgabestabellen**, sammt den dazu gehörigen **Umschlag- und Bögen** zu beziehen. Preis des Bogens 1 Kreuzer.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadt-gericht Widach statt.

Montag den 26. November, Vormittags halb 9 Uhr. Unter-suchung gegen Johann Thalmeier von Klosterheim wegen Raub 1. Grades.

Dienstag den 27. November halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Andreas Fink von Mümlingen wegen Vergehens der Be-ziehung.

An demselben Tag Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Anton Schopp von Zeisling wegen Diebstahls Vergehens.

Donnerstag den 22. November halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Leonhard Winkler von Heimaunsdorf wegen Ver-gehens des Diebstahls.

An demselben Tag, Vormittags 11 Uhr Untersuchung gegen Johann Hofbauer von Widach wegen Vergehens der Körperverletzung.

Freitag, den 30. November Vormittags 9 Uhr Untersuchung gegen Georg Riefel von Aufham wegen Verbrechen der Nothdurft.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 19. November Vormittags halb 6 Uhr. Joseph Kiedler, 33 Jahre alt aus Widach wurde wegen Ver-gehens des Subordinationsverbrechens durch Amtsehren-behrigung verurtheilt an den kgl. Rentramten Treitsch da-

hier bei gemindelter Zurechnungsfähigkeit zu einem doppelt geschlossenen Gefängnißstrafe von fünfzehn Tagen und in summtliche Kosten, welche wegen Mittellosigkeit des Angeklagten dem kgl. Staats-Arcae zur Last fallen verurtheilt.

An denselben Tag Vormittags halb 11 Uhr. Peter Risch 42 Jahre alt, von Jilmünster erbielt wegen Vergehens des einfachen Diebstahls bei Koenig Geisler von Pfaffenhofen eine doppelt geschlossene Gefängnißstrafe von 22 $\frac{1}{2}$ Tagen.

Mittwoch den 21. November Bermittags halb 9 Uhr. Anton Hochmaier, 24 Jahre alt, von Ampershausen ist schuldig zweier nicht prämitirter Vergehen der Körperverletzung, verübt mit Waffe an Kaver Einodshofer, Wirth, und an Michael Fuchs Wirthsbruder von Singhausen, und dreier polizeilich strafbarer Körperverletzungen an Joseph Bogner, Johann Schmid und Schott, und wurde deshalb zu einer Gefängnißstrafe von elf Monaten verurtheilt. Wegen Mittellosigkeit des Angeklagten fallen die Kosten dem kgl. Staats-Arcae zur Last.

Donnerstag den 22. Bermittags halb 9 Uhr. Augustin Dauner, 13 Jahre alt, von Säckenhausen wurde wegen Verbrechens des ausgeschweiften Diebstahls verübt unter dem erschwerenden Umstande der häuslichen Gemeinschaft zum Schaden der Kammerkassenschatz Katharina Wurfart von dort, als Vergehen strafbar zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Wegen Unvermogenheit des Angeklagten hat das kgl. Staats-Arcae die Kosten zu übernehmen.

An denselben Tag Vormittags halb 11 Uhr. Barbara Reichl 19 Jahre alt von Katharinenberg erbielt wegen Vergehens des einfachen Diebstahls an Maria Schirmer, von Seimmetheim, eine einmonatliche Gefängnißstrafe.

Friedrich v. Der unerbittliche Tod entriß uns in der Nacht vom 18. auf den 19. November nach kurzem aber schmerzlichen Krankenlager unsern Herrn Bürgermeister Franz Kaver Hapbacher. Die große Theilnahme an seinem Leiden begünstigt, die am Grabe dieses Mannes von Seite unseres hochw. Hrn. Pfarrers trostende und den biedersten Charakter des Verbliebenen bezeugende Worte, als auch des in öffentlichen Blättern ausgesprochenen Lobes, entheben uns in diesem Blatte alle die Verdienste, welche der Verbliebene in seinem 13jährigen Wirken als Bürgermeister sich erworben, nochmals aufzuzählen, und der Liebe und Achtung, welche er allgemein genoß, nochmals zu verkünden. Wir wünschen nur, daß sein Nachfolger mit eben demselben Eifer, mit eben derselben Geschäftsamficht, mit eben derselben Ruhe und Gelassenheit seine Amtspflicht erfüllt als sie der Verbliebene erfüllte.

Die Gemeinde Lechhausen hat wiederum ein Zinstitut ins Leben gerufen, das gewiß ein schönes Zeugniß gibt, wie sehr dieselbe bemüht ist, den schweren

Anforderungen unserer Zeit, Rechnung zu tragen. Mit Beginn des Monat December wird in diesem Orte ein Krankenhaus sich öffnen, das vorzugsweise zur Aufnahme von kranken Diensthoten und Handwerksgefelln bestimmt ist, aber auch in dringenden Fällen, jedem Gemeindeglied Aufnahme gestattet. Daß ein solches Institut in einer so namhaften Gemeinde, deren Seelenzahl viele Städte weitbin übertrifft, eine große Wohlthat genannt werden darf, wird Jedermann, der um das keltische Wohl seines ärmeren Mitbruders nur einiges Gefühl in sich trägt, dankbar anerkennen, und daher den Befördern desselben, worunter namentlich der stets mit väterlicher Sorge für alles Gute und Edle thätige Hr. Landrichter Widder zu nennen ist, öffentlichen Dank spenden.

Verschiedenes.

Die Zuckertheuerung soll nach zuverlässigen Nachrichten daher rühren, weil die Ernte des Kolonialzucker sehr mager ausgefallen sei, so daß der Bedarf bei Weitem damit nicht gedeckt werden kann. Die nächste Folge davon ist, daß ein namhaftes Steigen der Zuckerpreise eintritt, und in der That ist der Centner bereits auf 40 fl. gestiegen. Es darf aber mit Eicherheit angenommen werden, daß der Zuckerpreis noch mehr in die Höhe geht, es sollen sich bereits mehrere vereinsländische Häuser in Köln und Magdeburg vereinbart haben, um aus dieser Zuckerlemme den möglichsten Nutzen und Gewinn zu ziehen. Daß es aber schon wieder Handlungshäuser gibt, die sich nicht scheuen, noch weiter zu gehen, als diese preussische Speculanten, sollte man nicht glauben. Diese Handlungshäuser schicken Agenten in alle Speyerellenden, in Conditoirenbereim, lassen Zuckerhüte aufkaufen, um ihr Lager zu vergrößern und in möglichst kurzer Zeit den Mangel an Zucker recht spühlbar zu machen. Daß diese Handlungshäuser einen sehr hohen Preis des Zuckers erwarren, geht schon daraus hervor, daß sie durch ihre Agenten bei den Detailisten jeden beliebigen Preis zahlen lassen.

Ein Lohnkutscher wurde krank und lag in den letzten Tagen. Sein Bruder stand an seinem Bette und rief schluchzend: „Fahr hin, Armer! dir ist nicht mehr zu helfen.“ Da kam der Kranke zu sich, und da er die Worte: „fahr hin!“ vernommen hatte, antwortete er: „Ist es denn schon eingepannt?“

An einer Theaterkassse weigerte sich Jemand den ganzen Eintrittspreis zu zahlen, und zwar aus dem Grunde, weil er kurzlichzeitig wäre und von Allem kaum die Hälfte sähe. Das gleicht sich aus durch ihre langen Ohren, weil sie viel mehr hören als andere Leute, sagte der Theater-Direktor.

Ein französisches Blatt behauptet, daß ein Col-

daß in der Schlacht um Vieles weniger den Gefahren des Todes ausgesetzt sei, als in den großen Fabriken die dortigen Arbeiter, so z. B. in den kalbischen Manufakturen, Liverpool etc. ist das Sterblichkeitsverhältniß so, daß immer auf 17 Menschen ein Sterbefall trifft, während in der Schlacht von Waterloo erst auf 30 Soldaten ein Töchter gerechnet werden konnte.

Gemeinnütziges.

Junge gepflanzte Bäume feucht zu erhalten. Um die im Herbst oder Frühling gepflanzten Bäume feucht zu erhalten, und sicherer auf ihr Gedeihen, selbst beim trockensten Wetter, rechnen zu können, steckt man um den Baum, in Entfernung

eines Fußes 4 Kartoffeln, etwa so $\cdot$ o $\cdot$ und zwar von den Sorten, welche das dichtste Laub geben. Im Frühling und Sommer gewähren diese dem Stamme Schatten und Feuchtigkeit und im Herbst, wo man dieselben auszieht und nebst der Frucht am Stamme zerhackt, geben sie demselben einen guten Dünger.

Dringender Wunsch.

Nichte doch die Eingangs dieses Blattes enthaltene Bekanntmachung: Den Handel mit Kartoffeln betr. überall Geltung erhalten und überall mit gleicher Strenge überwacht werden. (An einigen Orten würde wohl eine solche Verordnungs zu spät kommen, da von diesem Gewächse jeder Vorrath in brennenden Händen ist.)

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 24. November 1855.

Frucht- Sorten	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne			
	Im Ganzen vorhanden.		Hierzu verkauft.	höchster		mittlerer		mindest		fl.	kr.	gefalln		gestiegen	
	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	224	223	1	27	47	26	48	25	22	5977	51	—	—	—	20
Rors	109	109	—	19	38	19	17	18	55	2112	42	—	—	—	4
Gerst	226	217	9	14	16	13	40	12	45	4337	8	—	20	—	—
Haber	269	269	—	6	36	6	22	6	10	1716	38	—	—	—	5
Summa	928	918	10	—	—	—	—	—	—	11134	19	—	—	—	—

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch pr. Pund.	fr. pr.	Wrod.	Vid.	Ch.	Dut.	Zbl.	Mehl, pr. Dreißiger.	fl.	kr.
Dahfleisch, gemästet	13	2	Halbfreuger Semmel	—	1	3	Mundmehl oder Auszug.	8	3
Kalbisch	11	—	Kreuzer Semmel	—	3	1	Waid Semmelmehl	7	3
Rindfleisch	11	—	Halbfreuger Roggl	—	2	3	Mittel- od. Roggenmehl	6	3
Schweinfleisch	18	—	Kreuzer Roggl	—	5	2	Nachmehl	5	3
Kalbisch	15	—	Halbbagen Laib	—	15	1	Wentel- od. Wrodemehl	5	—
Schafffleisch	10	—	Wagen Laib	—	30	3	1 Pfdr. Roggenmehl	4	1

Viktualien-Preise für Friedberg und Eichenhausen.

Fleisch, pr. Pund.	fr. pr.	Wrod.	Vid.	Ch.	Dut.	Zbl.	Mehl, pr. Dreißiger.	fl.	kr.
Dahfleisch, gemästet	18	—	Mund Semmel	—	2	2	Reines Mundmehl	2	31
Kalbisch	12	—	Kreuzer Semmel	—	3	2	Semmelmehl	2	7
Rindfleisch	10	—	Dreifreuger Roggl	—	10	2	Waizenmehl	1	51
Schweinfleisch	17	—	Vierfreuger Roggl	—	21	—	Geringeres Waizenmehl	1	35
Kalbisch	12	—	Wagen Laib	—	31	2	Roggenmehl	1	17
Schafffleisch	—	—	Waidfreuger Laib	1	30	4	Nachmehl	—	31

1 Pf. Waizenbrod kostet 9/10 fr. — 1 Pfund Roggenbrod 4

1 Megen — 2 Birtl. — 1 Birtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. — 2 Dreißiger.

München 17. Nov. Augsburg 23. Nov. Eichenhausen 22. Nov. Friedberg 22. Nov.

Der der Schranne	Feizen.				Waizen.				Korn.				Gerste.				Haber.			
	höchst.	mittl.	min.	wind.	höchst.	mittl.	min.	wind.	höchst.	mittl.	min.	wind.	höchst.	mittl.	min.	wind.	höchst.	mittl.	min.	wind.
fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
München	28	55	27	13	25	37	25	20	19	24	18	21	16	5	15	36	7	11	6	42
Augsburg	28	30	27	20	25	52	20	12	19	31	18	57	15	38	14	53	14	10	6	30
Eichenhausen	25	42	24	19	22	31	14	15	17	9	16	55	14	15	14	13	13	51	6	27
Friedberg	28	20	7	55	7	20	25	15	24	22	24	30	18	48	17	40	16	33	14	42

Druck von J. G. Scheller in Friedberg.

Redigirt von Th. Müller.